

## **Erklärung aus aktuellem Anlass der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratssitzung vom 14.06.2006**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

am 8. Mai erfuhren die Chemnitzer und viele Stadträte aus der Freien Presse vom Baustopp des neuen Klinikparkhauses. Im Artikel ging es um den Widerspruch der Nachbarn, um warnende Hinweise der Stadtverwaltung vor einem kurzfristigen Baubeginn und um einen drohenden Schaden für das Klinikum von mindestens sechshunderttausend Euro. Darauf hin stellte ein Mitglied unserer Fraktion zur letzten Ratssitzung eine umfangreiche Stadtratsanfrage. Wie lange wird der Baustopp voraussichtlich dauern? Wie viel wird der Baustopp kosten und wer wird voraussichtlich für diesen Schaden aufkommen? Wurde das Klinikum von der Verwaltung auf die Risiken eines frühzeitigen Baubeginns hingewiesen? War der Aufsichtsrat über diese Risiken informiert? Warum wurde der Bau letztlich doch begonnen? Dies alles sind Fragen, meine Damen und Herren, die uns, wenn wir unserer Aufgabe als Stadträte gerecht werden wollen, zu interessieren haben, ja uns interessieren müssen! Dies ist nicht nur die Meinung unserer Fraktion, nein, dies verlangt die sächsische Gemeindeordnung mit den Regelungen zur Vertretung der Gemeinde in Unternehmen.

Gestern ging die Antwort auf die Stadtratsanfrage in den Fraktionen ein. Diese ist, obwohl von ihrem Informationsgehalt noch marginaler als die Artikel in der Presse, nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Ich gehe dennoch davon aus, dass es zulässig ist, hier und heute zu veröffentlichen, welche Antworten die Verwaltung auch nichtöffentlich nicht gegeben hat: Frage: Wie viel wird der Baustopp kosten und wer wird voraussichtlich diese Kosten tragen? Antwort: Das wissen wir nicht. Frage: Wurden die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates über die Risiken des Baubeginns informiert? Antwort: Dazu kann keine Aussage getroffen werden. Frage: Welche Beweggründe sprachen, trotz des finanziellen Risikos, für den Beginn der Bauarbeiten? Antwort: Diese sind nicht bekannt. Dem Dezernat 6, welches die Anfrage bearbeitet hat, ist hier gar kein Vorwurf zu machen, denn dass was wir gefragt haben, kann Frau Wessler gar nicht beantworten.

In § 98 Sächsische Gemeindeordnung heißt es - ich zitiere „Die Vertreter der Gemeinde in einem Unternehmen in Privatrechtsform haben den Gemeinderat über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.“ Folgt man den einschlägigen Kommentaren zur sächsischen Gemeindeordnung, dann soll mit dieser Vorschrift sichergestellt werden, dass der Gemeinderat seinem Weisungsrecht nachkommen kann, denn sachgerecht entscheiden kann nur derjenige, der erschöpfend über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung informiert ist.

Zweifelsfrei handelt es sich bei der Klinikum Chemnitz gGmbH um ein städtisches Unternehmen in Privatrechtsform. Zweifelsfrei sitzt im Aufsichtsrat des Klinikums unser Finanzbürgermeister Herr Nonnen. Zweifelsfrei handelt es sich bei dem kostspieligen Baustopp des Klinikparkhauses um einen Vorgang von besonderer Bedeutung.

Fazit: Alle erheblichen Probleme innerhalb der städtischen Unternehmen sind eindeutig auch Angelegenheiten der Stadt. Egal, ob es um das Informationsrecht des einzelnen Gemeinderates oder des Gemeinderates insgesamt geht: in der Angelegenheit Baustopp Parkhaus Klinikum hat der Stadtrat eindeutig ein Recht auf präzise Unterrichtung durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Vertreter im Aufsichtsrat. Gleichzeitig hatte der Oberbürgermeister bzw. sein Vertreter im Aufsichtsrat die Pflicht, den Gemeinderat frühzeitig über die Angelegenheit zu informieren. Dieser Pflicht wurde bis heute nicht nachgekommen, selbst dann nicht, als zu der Angelegenheit konkret aus den Reihen des Stadtrates nachgefragt wurde. Eine derartige Intransparenz ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Wir werden unsere Fragen erneut stellen und erwarten umfassende Unterrichtung des Stadtrates.